

10.05.18

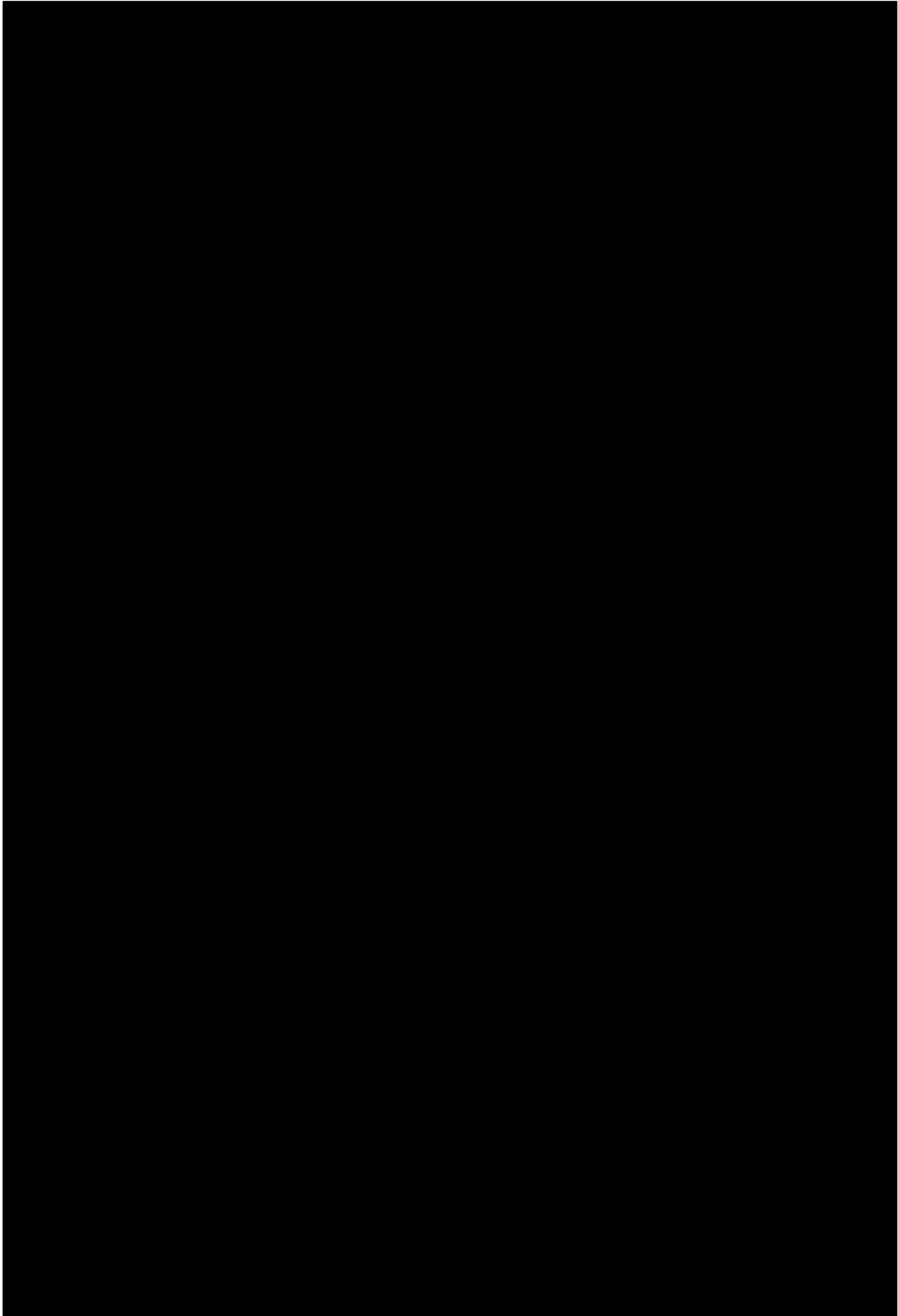
FB 6 -Grundstücksnutzung-
FA 6-61 Stadtplanung

Eingang	14. Mai 2018
Zuständig	
Kopie	
z. d. A.	

Stadt Berg Gladbach
FB 6-61, Stadtplanung
51439 Berg Gladbach

Beteiligung im Bauleitplanverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2496, Schlodder-
dicker Weg

Sehr geehrte Damen u. Herren,



Auch der Landschafts- und Naturschutzbund hat sich bereits mit vielen - auch der Stadt bekannten - Einwendungen gegen eine Sebauung der Schlodderdicher Wiese gerichtet:

- Der Biotopverbund auf der bergischen Heideterrasse widerspricht einer Sebauung, weil den geschichtlich geschützten Heideterrassengebieten keine Verschlechterung widerfahren darf.
- Die Schlodderdicher Wiese ist im Regionalplan als "Freiraum u. Agrarbereich überlagert von einem regionalen Grünzug" festgelegt.
- In der JSEK 2030 ist die Wiese als "Freiraum" klassifiziert.
- Im Landschaftsplan ist die Wiese als Landschaftsschutzgebiet "bergische Heideterrasse" klassifiziert.
- Im Umweltbericht des FNP wird die Schlodderdicher Wiese als Bereich des 100-jährigen Hochwassers ausgewiesen.
- Im Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des FNP hat der Stadtentwicklungsbehrieb Berg. Gladbach fest gestellt, dass prioritär konsequentes Flächen recycling auszuheben ist.
- Im "Leitbild Boden" ist vorgesehen, dass die Versiegelung von Flächen begrenzt wird.

- Nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) u. der blauen Richtlinie muss für die Strunde auf der Schladderdicken Wiese - und damit auf der jetzt beplanten Saufäche - ein Strahlungssprung mit einem bis zu 100m breiten Entwicklungskorridor eingerichtet werden.
- Gemäß der WRRL und des deutschen Wasserhaushaltsgesetzes darf die Schladderdicken Wiese nicht bebaut werden, weil dies sonst gegen das Verschlechterungsverbot verstoßen würde.
- Für eine Ausgleichsfläche ist kein Platz.

